

Kapitel XIII

*Karolina Miłosz-Szewczyk**

Sprachpolitik in Deutschland und Polen – eine vergleichende Analyse der gesetzlichen Regelungen zur Sprache

Zusammenfassung

Als Ausgangspunkt der Sprachpolitik dient Standardsprache, die durch Sprachnorm und ihre Kodifizierung bestimmt wird. Das Ziel ist der Vergleich der polnischen und deutschen Sprachpolitik aufgrund der Analyse der gesetzlichen Regelungen zur Sprache (Sprachschutzgesetz, rechtlicher Status der Sprache) und der Aspekte der gegenwärtigen Sprachpolitik und somit die Bestimmung ihrer Ziele und der Organisationen und Institutionen, die für ihre Realisierung zuständig sind. Die daraus folgenden Unterschiede sind geschichtlich und kulturell bedingt.

Schlüsselwörter: Sprachpolitik, Sprachnorm, Kodifizierung, Sprachschutzgesetz, rechtlicher Status der Sprache.

Abstract

The starting point of domestic language policy is the standard language determined by linguistic norms and their codification. The aim of the present paper is to compare Polish and German domestic language policies on the basis of the analysis of legal regulations concerning language (language protection act, language legal status) and aspects of current language policy, to determine its aims and to characterize organisations and institutions responsible for their fulfilment. The differences observed are determined by history and culture.

Keywords: domestic language policy, linguistic norm, codification, language protection act, language legal status.

* Karolina Miłosz-Szewczyk M.A. (Uniwersytet Marii Curie-Skłodowskiej/Lublin).

Das Ziel der vorliegenden Arbeit ist der Vergleich der deutschen und polnischen Sprachpolitik anhand der Untersuchung der gesetzlichen Regelungen zur Sprache (Status, sprachliche Gesetze, Verordnungen) in den beiden Nachbarländern. Außerdem wird es auf die Zielsetzungen der gegenwärtigen Sprachpolitik und auf, für ihre Durchführung zuständige, sprachpflegerische Institutionen und Organisationen eingegangen.

Als Ausgangspunkt der Sprachpolitik dient Standardsprache, die durch Sprachnorm und ihre Kodifizierung bestimmt wird. Standardsprache funktioniert als öffentliches Verständigungsmittel und ist von weitgehender Normierung bestimmt, vor allem in Aspekten wie Grammatik, Rechtschreibung und Aussprache (vgl. Bußmann 1990: 732). Sie gilt als „höchste Sprachebene“, hat einen staatlich garantierten und geregelten Status und ihr sind alle Sprachvarietäten untergeordnet (vgl. Warchoł-Schlottmann 2009: 82). Sie wird über Medien, Institutionen, Bildungssystem überwacht und weitergegeben (vgl. Bußmann 1990: 732) und gilt als Ideal, das in normativen Wörterbüchern und in präskriptiven Grammatiken geschützt und überliefert wird (vgl. Warchoł-Schlottmann 2009: 82). Der Begriff bezieht sich auch auf eine Sprache der oberen und mittleren Gesellschaftsschicht und aus ihrer gesamten sprachlichen Kompetenz ist man imstande die Sprachnorm dieser Schicht herzuleiten (vgl. Jäger 1980: 377).

Sprachnormen „regeln Grundbedingungen der Kommunikation [...] und steuern für spezielle Sprechsituationen die Auswahl und Organisation der sprachlichen Mittel“ (Bußmann 1990: 710). Das Kriterium und die Quelle der Sprachnorm ist der Sprachgebrauch. Die Norm existiert nämlich auch außer dem Kodex von Regeln. Man sollte nach Übereinstimmung zwischen der tatsächlichen und der kodifizierten Norm streben (vgl. Nerius 1973: 84). Die Sprachnorm ist durch kommunikative Bedürfnisse der Sprachgemeinschaft geprägt, es besteht eine Wechselbeziehung: Wenn die Norm den Bedürfnissen der Gemeinschaft entspricht, bleibt sie bestehen, wenn es aber zu einem Wandel der Bedürfnisse kommt, dann ändert sich die Norm und deswegen sollte sie ab und zu neu bestimmt werden (vgl. ebd. S. 88).

Die Kodifizierung selektiert die Usus- und Systemphänomene, die dann in der Norm gefestigt werden (vgl. Bugajski 1999: 87 f.). Sie kann entweder die Norm im großen Umfang gestalten und die selten vorgekommenen, regionalen, älteren Formen aus dem Gebrauch eliminieren oder verschiedene Alternationen künstlich im Gebrauch beibehalten und gleichzeitig den Benutzern die Elemente, die nicht zu dem Usus gehören, aufzwingen. Die polnische Kodifizierung geht in die zweite Richtung, so Bugajski (vgl. 1993: 89), und behält künstliche, sogar rückläufige Varianten bei, wie beispielsweise: *bazgra, otwart, oddziele*. Markowski und Podracki (vgl. 1999: 56) vertreten die Meinung, dass die neue Kodifizierung der Norm alle 10-15 Jahre stattfinden sollte.

1. Geschichte der deutschen Rechtschreibung

Das ganze 19. Jahrhundert dauerten die Bestrebungen, die deutsche Rechtschreibung zu vereinheitlichen. Der Grund dafür war, dass jeder Verlagsort eigene Normen hatte und in Schulen unterschiedliche Rechtschreibnormen galten. 1878 fand die erste Orthographische Konferenz in Berlin statt, die aber keinen Erfolg mit sich brachte (vgl. www 1. S. 1). Im Jahre 1880 gab Konrad Duden als Privatmann ein *Vollständiges orthographisches Wörterbuch der deutschen Sprache* heraus, das 27 Tausend Wörter umfasste. Somit begann die Tradition der *Duden*-Rechtschreibwörterbücher. 1901 kam es zu der zweiten Orthographischen Konferenz in Berlin, wo neue Vorschläge für die Orthographienorm erarbeitet wurden. Das Regelwerk von der Konferenz nahmen sowohl alle Regierungen der Bundesländer als auch Österreich und die Schweiz an und es war eine Basis für die einheitliche deutsche orthographische Norm (vgl. www 2. S. 4). Es wurde die Vereinheitlichung der Rechtschreibung erreicht, aber nicht ihre Vereinfachung. Das neue Regelwerk wurde von den Berufsständlern als unzureichend erachtet, deshalb gab der *Duden*-Verlag den *Buchdruckerduden* heraus, der eigene Regel umfasste. Im Jahre 1915 wurde er mit dem normalen *Duden* vereint (vgl. www 1. S. 1 f.). Das integrierte Wörterbuch (9. Auflage), das nach dem Tod von Konrad Duden unter seinem Namen publiziert wurde, zeitigte eine negative Folge, indem es sprachliche Intoleranz in der Öffentlichkeit hervorrief. Die Doppelfunktion verursachte, dass die berufsbezogenen Regeln die ganze Gesellschaft betrafen und damit auch die Laien, denen der Umgang mit diesem Werk schwer fiel. Die weitere Entwicklung wurde von *Duden* beeinflusst. Die Wörterbücher wurden von Auflage zu Auflage immer ausführlicher, man bezeichnete den *Duden* als „Allzweckwörterbuch“ (vgl. Augst/ Sauer 1992: 83). Nach 1945 kam es zur Trennung und Aufspaltung des Wörterbuchs in *Mannheimer Duden* und *Leipziger Duden*. Die beiden Wörterbücher unterschieden sich nicht in der Rechtschreibung voneinander, sondern in den Bedeutungsangaben und den Stichwörtern (vgl. www 1. S. 1 f.). Die Mannheimer Redaktion versah die Wörter mit einem Kennzeichen, zuerst »Sowjetzone«, dann »Ostdeutschland«, ab den 70er Jahren mit »DDR«, wobei die Leipziger Redaktion nie den BRD-Wortschatz markiert hat (vgl. Augst/ Sauer 1992: 77). Der *Mannheimer Duden*, der ein privates Unternehmen war, gewann in der BRD 1955 an Bedeutung, als von der Kultusministerkonferenz beschlossen wurde: »In Zweifelsfällen gilt der Duden«. Auch in der DDR wurde der *Leipziger Duden* zu einer staatlichen Instanz. In den 70er Jahren versuchte man wieder, die Rechtschreibung zu vereinfachen (vgl. www 1. S. 1 f.). 1977 wurde in der BRD die *Kommission für Rechtschreibfragen* gegründet, die mit Experten aus der DDR, Österreich und aus der Schweiz zusammengearbeitet hat

und aus der der *Internationale Arbeitskreis für Rechtschreibreform* entstanden ist. Das Ziel war es, ein neues Regelwerk zu schaffen. Am 1. Juli 1996 wurde das „Abkommen zur Neuregelung der deutschen Rechtschreibung“ unterschrieben, wobei die Neuregelung für das Deutsche ab dem 1. August 1998 in Kraft treten sollte; zu diesem Zeitpunkt konnte man aber beide, die alte und die neue Rechtschreibnorm benutzen (vgl. www 2. S. 5). Die Reform bezog sich auf folgende Aspekte: Phonem-Graphem-Zuordnung (*hassen: Has → Hass*), Fremdwortschreibung (*Joghurt → Jogurt, auch Joghurt*), Getrennt- und Zusammenschreibung (*radfahren → Rad fahren; irgend etwas → irgend-etwas*), Groß- und Kleinschreibung (*alle Substantive; in bezug auf → in Bezug auf*), Interpunktion (vgl. ebd. S. 6–9).

Der *Duden* nimmt auch heutzutage eine Vorrangstellung ein (vgl. ebd. S. 36). Man hält den *Duden* für „einen einseitigen Verteidiger der Sprachnorm“, da „die Wörter »Duden« und »Norm« weithin gleiche Vorstellungen auslösen“ (Grebe 1968: 28). Der *Duden*-Verlag bezeichnet sich selbst auf seiner Internetseite (http://www.duden.de/ueber_duden) als: „Seit über 130 Jahren [...] die maßgebliche Instanz für alle Fragen zur deutschen Sprache und Rechtschreibung“. So nimmt es nicht wunder, dass „wenn die Deutschen an das Wörterbuch denken, dann denken sie in Ost, Süd, Nord und West an den Rechtschreibduden“ und „er reicht ihnen für alle sprachlichen Fragen“ (Augst/Sauer 1992: 71).

2. Geschichte der polnischen Rechtschreibung

Die ersten Versuche der Kodifizierung des Polnischen betreffen vor allem die Vereinheitlichung der Schreibung und resultieren aus der Schriftsteller- und Verlagstätigkeit (vgl. Bugajski 1999: 105). Als erster und ältester Versuch gilt das im Jahre 1440 entstandene *Traktat o ortografii polskiej* (dt. Traktat über polnische Rechtschreibung) von Jakub Parkoszewic. Obwohl die Autoren mehrmals die Orthografie ordnen wollten, war sie noch am Anfang des 20. Jahrhunderts nicht kodifiziert. Weder die Beschlüsse der *Akademia Umiejętności* (dt. Akademie der Gelehrsamkeit) aus dem Jahre 1891 noch *Główne zasady pisowni z roku 1918* (dt. Grundsätze der Rechtschreibung von 1918) waren überall geltend (vgl. Bugajski 1993: 92 f.). Von der polnischen Sprache als kodifizierte Sprache kann man erst seit dem 19. Jahrhundert und dem Anfang des 20. Jahrhundert sprechen (vgl. Janich/Greule 2002: 205). Damals galt die Sprache der *Inteligencja* als Sprachnorm, gemeint ist die alltägliche Sprache, für die aber Korrektheit und gehobene Ausdrucksweise charakteristisch war. Sie war die Basis für die Kodifizierung der damaligen polnischen Sprache (vgl. Weinberger 2007: 7). Im Jahre 1993 kam es zu *nowa schizma*

wschodnia (dt. das neue östliche Schisma), es galten nämlich zwei Arten der Orthografie: die akademische von Jan Łoś von 1918 und die „eigene“ von Kazimierz Nitsch von 1932/33. Dieses Chaos in der Orthographie dauerte fast zwei Jahre. Die *Polska Akademia Umiejętności (PAU)* (dt. Polnische Akademie der Gelehrsamkeit) wollte die orthographische Krise endlich beenden, am 21. Januar 1935 entstand das *Komitet Ortograficzny Polskiej Akademii Umiejętności* (dt. Orthographisches Komitee der Akademie der Gelehrsamkeit). Erst im Jahre 1936 nahm die polnische Orthografie Gestalt an, zu den Bestimmungen im Rahmen der Orthografie gehören u.a.: Schreibung von *i/j*, Vereinheitlichung der Endungen *-ym, ymi; -im, -imi*, Schreibung der geographischen Namen, Verneinung mit *nie*, Schreibung von *-by* (vgl. www 3.).

Seit Anfang 90er Jahren führen, zuerst die *Komisja Kultury Języka Komitetu Językoznawstwa PAN* und später der *Rada Języka Polskiego przy Prezydium PAN* (dt. Rat für die polnische Sprache) allmählich Änderungen in der Schreibweise ein, die später in *Komunikaty Rady Języka Polskiego* (dt. Mitteilungen des Rates für die polnische Sprache), in sprachwissenschaftlichen Zeitschriften, aber auch in neuen orthographischen Wörterbücher publiziert werden (vgl. www 3.).

3. Gesetzliche Regelungen zur Sprache in Deutschland und Polen im Rahmen der Sprachpolitik

Im deutschsprachigen Raum kommen zwei Begriffe bezüglich der Politik der Sprache vor: Sprach- und Sprachenpolitik. In folgender Arbeit wird Sprachpolitik unter die Lupe genommen, die als „staatliche Maßnahmen mit ökonomischen oder politischen Zielsetzungen zur Förderung oder Unterdrückung von Sprachen“ (Sommerfeldt/ Spiewok 1989: 231) verstanden wird und sich der Gebote wie Gesetze und Verordnungen bedient, im Unterschied zu der Sprachenpolitik, die sich auf „politische Begebenheiten (...), die Sprachen im Hinblick auf deren Status sowie deren gesellschaftliche Funktionen einschließen“ (Berschin 2006:7) konzentriert. Im polnischsprachigen Raum unterscheidet man die Sprachpolitikarten in Bezug auf ihren Charakter: der innere (Innenpolitik) und äußere Charakter (Außenpolitik). Im Rahmen der Innenpolitik werden der Korpus und der Status der Standardsprache bezüglich anderer Sprachen geplant, wobei die Außenpolitik sich u.a. um internationale Sprachfragen, das Prestige der eigenen Sprache kümmert (vgl. Jaroszewicz 2003:29).

In Deutschland „gibt es keine staatlichen Aktivitäten oder Gesetze zur »Reinhaltung« der deutschen Sprache. Lediglich die Rechtschreibung wird für Schulen und Behörden verbindlich geregelt“ (Cirko 2001: 2). Seit den

1930er Jahren ergreifen immer mehr hochrangige Politiker verschiedener Parteien das Wort und erheben den Anspruch, das Deutsche vor fremden Einflüssen (vor allem vor Anglizismen) per Gesetz zu schützen. Der Berliner Innensenator von der CDU Eckart Werthebach spielte dabei die Hauptrolle (vgl. Pfalzgraf 2006: 13). Er fordert ein Gesetz zum Schutz der deutschen Sprache argumentierend: „Unsere Sprache ist unser Kulturgut Nummer eins, das es zu verteidigen gilt“ (www 4.). Er weist auf Nachbarländer, Frankreich und Polen, hin, wo Mitte der 90er Jahren solche Gesetze verabschiedet wurden. Werthebach befürchtet, dass das Deutsche sich zum *Denglisch* entwickle und will deswegen entsprechende Maßnahmen ergreifen. Er schlug vor, eine staatlich geförderte Institution einzurichten, zu deren Aufgaben die Verdeutschung der Begriffe aus anderen Sprachen gehören sollte (vgl. www 4.). Die Idee des Senators „löste eine groteske Kontroverse aus“, teilt *Spiegel Online* mit (vgl. www 5.). Sowohl Parteien (SPD, PDS, auch CDU) als auch Wissenschaftler lehnten die Initiative Werthebachs ab, man kommentierte sie als „Unsinn“, „der Innensenator macht sich mit diesem Vorschlag lächerlich“ (vgl. www 6.). Als Antwort auf die Forderung Werthebachs verfasste Gerhard Stickle (Direktor des IDS) einen Brief an den Innensenator (*Sprachschutzgesetz – Entwicklung der deutschen Sprache*, 29.01.2001) (vgl. www 7.). In diesem versucht er den Senator davon zu überzeugen, dass es erfolgversprechender wäre, das Interesse der Öffentlichkeit an der eigenen Sprache zu wecken, u.a. durch Sprachkritik. Die Untersuchungen zeigten nämlich, dass sich die Hälfte der deutschen Gesellschaft überhaupt nicht für die Sprache und ihre Fragen interessiert. Man sollte sich eher auf der Sicherung der Position der deutschen Sprache unter der großen sprachlichen Mannigfaltigkeit in Europa konzentrieren und dazu sei es notwendig, einen politischen Plan zu erarbeiten, so Stickle (vgl. ebd.). Trotz der Initiativen wurde bisher kein Gesetz zum Schutz der deutschen Sprache verabschiedet.

In Deutschland ist bisher kein Sprachministerium, kein nationales Sprachamt entstanden (vgl. Dieckmann 2005: 14). Zuständig für Sprachfragen und -politik sei Staatsminister/in für Kultur und Medien aber die Bundesländer besitzen ihre Hauptkompetenz im Bereich der Kultur (vgl. Gawlitta 2010: 73). Stattdessen wurden aus Anlass des *Tages der deutschen Sprache* 2003 von der „Deutschen Sprachwelt“ *zehn sprachpolitische Forderungen* veröffentlicht, beispielsweise: Deutsch muss als Standardsprache des öffentlichen Dienstes und als Arbeits- und Veröffentlichungssprache in der EU gelten, die Rechtschreibung muss unterschiedslos geregelt werden, die Mundarten und die Schrift müssen geschützt werden. Im letzten Punkt (10.) wurde die Berufung vom *Deutschen Sprachrat* postuliert, der *zehn sprachpolitische Forderungen* in die Tat umsetzen und ihre Erfüllung betreuen soll (vgl. www 8.). Außerdem spricht „der Sprachrat [...] Empfehlungen aus und

hilft dabei, das bereits bestehende Sprachenrecht in einem neuen Sprachgesetzbuch zusammenzufassen. Außerdem erarbeitet er Übersetzungslisten für neue Fachausdrücke und gibt ein deutsches Wörterbuch heraus“ (ebd.). Zu seinen Trägerinstitutionen gehören: *Das Institut für Deutsche Sprache*, der *Deutsche Akademische Austauschdienst*, die *Gesellschaft für deutsche Sprache* und das *Goethe-Institut* (vgl. <http://www.deutscher-sprachrat.de/index.php?id=311>).

Im Jahre 2005 wurde vom Verein für Deutsche Sprache eine Arbeitsgruppe „Deutsch ins Grundgesetz“ berufen, die sich u.a. mit einer Unterschriften-sammlung und Interviews beschäftigte. 2007 löste der Bundestagspräsident Norbert Lammert eine Debatte mit seiner Forderung aus, die deutsche Sprache als Landessprache ins Grundgesetz aufzunehmen. Ende 2008 beschloss die CDU auf ihrem Parteitag in Stuttgart, dass man den Satz „Die Sprache der Bundesrepublik ist Deutsch“ ins Grundgesetz einbringen sollte, als Zusatz zu Artikel 22, neben zwei nationalen Symbolen: Bundesflagge und Hauptstadt (vgl. www 9.). „Deutsch als Landessprache ist Bestandteil der Verfassungen Österreichs und der Schweiz.“ Lammert betont: „Wenn die Politik mitverantwortlich sein will für die Förderung der Sprache des Landes, muss sie das im Grundgesetz klarstellen“ (www 10.). Merkel dagegen ist der Meinung, dass man nicht alles ins Grundgesetz schreiben sollte (vgl. www 9.). Die Vereine VDS und VDA (Verein für deutsche Kulturbeziehungen im Ausland) sammelten 46 000 Unterschriften und sorgten dafür, dass sich mit dieser Angelegenheit der Bundestag befasste (vgl. www 11.). Am 7. November 2011 fand die öffentliche Sitzung des Petitionsausschusses statt. Die Forderung ist auf Skepsis gestoßen, weil zu diesem Thema eine große Meinungsvielfalt herrschte (vgl. www 12.).

Zur Erarbeitung eines Gesetzesvorschlags in Polen trugen die Anstrengungen polnischer Linguisten und Politiker bei (vgl. Lipczuk 2007: 184). Als Hauptinitiator ist Professor Walery Pisarek anzusehen. Das Projekt heizte die Diskussionen an; man konzentrierte sich vor allem auf Fragen der Sprachkultur (grammatische Korrektheit, Verstoß gegen stilistische Regeln, Verwendung der Umgangssprache, Fehler in Flexion) und weniger auf Sprachpolitik. Die Befürworter des Gesetzes forderten zum Schutz der Muttersprache auf. Die Entlehnungen aus dem Englischen wurden zur größten Bedrohung für die polnische Sprache erklärt. Die Gegner hielten den Gesetzesvorschlag für sinnlos und sogar Schriftsteller (z.B. Stanisław Lem) hatten Zweifel in Bezug auf die Verurteilung der Fremdwörter (vgl. Mazur 1999: 33). Das Gesetz zum Schutz der polnischen Sprache (*Ustawa o języku polskim*) vom 7. Oktober 1999 trat am 8. Mai 2000 in Kraft. Das polnische gilt als Grundelement der nationalen Identität und als Kulturgut. Das polnische Parlament beschloss es angesichts der Erfahrungen aus der Vergangenheit, als die polnische Spra-

che durch Eroberer und Besatzer bekämpft wurde, und angesichts des Globalisierungsprozesses (vgl. Dz. U. z 1999 r. Nr 90, poz. 999 – Präambel). Das Gesetz betont, dass der Schutz der polnischen Sprache, insbesondere in der Zeit der Globalisierung, die Pflicht aller Organe, öffentlicher Institutionen der Republik Polen und aller ihrer Bürger ist (vgl. Bajerowa 2003: 142). Laut des Gesetzes sollte man sich um den korrekten Gebrauch des Polnischen und die Sprachleistungsfähigkeiten ihrer Sprecher sorgen, entsprechende Bedingungen zur richtigen Entwicklung der Sprache schaffen, ihrer Vulgarisierung entgegenwirken, das Wissen über die Sprache und über ihre Rolle in der Kultur verbreiten (vgl. Pisarek 2005: 80). Außerdem betrifft der Schutz der polnischen Sprache die Dialekte und Regionalismen, die man hochschätzen und deren Verlust man entgegenwirken sollte (vgl. Dz. U. 1999 Nr 90, poz. 999. Art. 3.1. Abs. 4 u. 5). Was die fremdsprachlichen Bezeichnungen anbelangt, so wird ausschließlich ihr Gebrauch mit Ausnahme von Eigennamen im Rechtsverkehr auf dem Gebiet Polens verboten. Fremdsprachige Warenbeschreibungen und Angebote müssen im Rechtsverkehr, laut dem Gesetz, eine polnische Sprachversion besitzen (vgl. ebd. Art. 7.1. Abs. 3 u. 4.). Und wer die polnische Version auslässt, unterliegt laut Art. 15.1. einer Geldstrafe. Kołodziejek (vgl. 2003: 53) weist darauf hin, dass polnische Werbetexte viele Entlehnungen aus dem Englischen beinhalten, was nicht mit einer Geldstrafe belegt ist, so dass hier höchstens von einer »toten« Vorschrift die Rede sein könne. „Sogar unter Fachleuten mehren sich die Stimmen, die auf eine faktische Unwirksamkeit, ja Nutzlosigkeit des 1999 erlassenen Gesetzes hinweisen“ (vgl. Janich/Greule 2002: 210). Das Gesetz zum Schutz der polnischen Sprache berief den *Rat für die polnische Sprache* und stellt fest, dass er als gutachterlich-beratende Institution in Bezug auf den Gebrauch der polnischen Sprache gilt. Seit 1996 ist sie also die zentrale Institution, die sich mit Sprachproblemen beschäftigt und Gesetzesvorschläge einbringen kann. Zu den Mitgliedern zählen Vertreter der Wissenschaftsbereiche und an seinen Sitzungen nehmen Vertreter des Kultus- und Bildungsministeriums teil. Der Rat für die polnische Sprache hat folgende Aufgaben zu erfüllen: Normen, Sprachwissen und Kriterien der sprachlichen Anwendung nahe zu bringen, Entscheidungen bei sprachlichen Normproblemen (grammatischen, stilistischen, lexikalischen und phonetischen) zu treffen, sinnvolle, einheimische Ersatzwörter für die Fremdwörter zu finden, Neologismen zu bilden, die sprachliche Form von Texten zu beurteilen (vor allem in der öffentlichen Kommunikation), Normierungsinstanz bei der Anfertigung von orthographischen Regelwerken zu sein, die Bezeichnung neuer Waren grammatikalisch und orthographisch zu überprüfen, Sprachpflege in Schulen zu fördern und zu verbreiten. Außerdem hat er die Pflicht, alle zwei Jahre dem Parlament über den Zustand der polnischen Sprache und ihre Sprachkultivierung Be-

richt zu erstatten (vgl. Janich/Greule 2002: 209). Zu den anderen Institutionen (neben dem Sprachrat), die sich mit den Sprachfragen betätigen und staatlich gefördert sind, können folgende gerechnet werden: *Komisja Kultury Języka przy Komitecie Językoznawstwa PAN* (dt. die Kommission für Sprachkultur bei dem sprachwissenschaftlichen Komitee der Polnischen Akademie der Wissenschaften), *Towarzystwo Miłośników Języka Polskiego* (dt. die Gesellschaft der Freunde der polnischen Sprache), *Towarzystwo Kultury Języka* (dt. die Gesellschaft für Sprachkultur) (vgl. Bralczyk/ Markowski 2005: 83f.).

Die Analyse deutet auf viele Differenzen zwischen den Politikstilen in untersuchten Ländern hin. Die Bundesrepublik beteiligt sich nicht unmittelbar an Sprachfragen. Zu den Aktivitäten des Staates gehört die Standardisierung und Kodifizierung der Sprache. In Deutschland gibt es kein öffentlich anerkanntes Sprachministerium, die Hauptzuständigkeit für Kultur liegt bei den Bundesländern. Es wurde bisher kein Sprachgesetz verabschiedet und die deutsche Sprache fand keine Verankerung als Amtssprache im Grundgesetz. Die Sprachpolitik begrenzt sich auf die Erfüllung der *zehn sprachpolitischen Forderungen*, die vom Deutschen Sprachrat und von seinen Trägerinstitutionen betreut wird. Polnischer Staat dagegen „führt ein gemäßigter liberaler Politikstil mit einer Herausstellung der kommunikativen und identitätsstiftenden Rolle der Nationalsprache“ (Lubaś 2009: 555), was damit in Zusammenhang steht, dass das Polnische den rechtlichen Status der Nationalsprache genießt und vom Sprachgesetz abgesichert ist.

Literatur

- AUGST, Gerhard/ SAUER, Wolfgang W. (1992): Der Duden. Konsequenzen aus der Wende? In: Welke, Klaus/ Sauer, Wolfgang W. /Glück, Helmut (Hg.): *Die deutsche Sprache nach der Wende*. Hildesheim/Zürich/New York. S. 71–91.
- BAJEROWA, Irena (2003): *Zarys historii języka polskiego 1939–2000*. Warszawa.
- BERSCHIN, Benno Hartmann (2006): *Sprach- und Sprachenpolitik: Eine sprachgeschichtliche Fallstudie (1789-1940) am Beispiel des Grenzlandes Lothringen (Moselle)*. Frankfurt/M.
- BRALCZYK, Jerzy /MARKOWSKI, Andrzej (2005): Rola i miejsce instytucji językoznawczych w kształtowaniu polityki językowej. In: Gajda, Stanisław/Markowski, Andrzej/Porayski-Pomsta, Józef (Hg.): *Polska polityka komunikacyjnojęzykowa wobec wyzwań XXI wieku*. Warszawa, S. 82–89.
- BUGAJSKI, Marian (1993): *Norma, błąd, poprawność, uzus*. Warszawa.
- BUGAJSKI, Marian (1999): *Pół wieku kultury języka w Polsce (1945–1995)*. Warszawa.
- BUSSMANN, Hadumod (1990): *Lexikon der Sprachwissenschaft*, zweite, völlig neu bearbeitete Auflage. Stuttgart.

- CIRKO, Leslaw (2001): Sprachpflege per Gesetz. In: *Sprachreport* (Mannheim) 1. S. 2–4.
- DIECKMANN, Walther (2005): Deutsch: politisch – politische Sprache im Gefüge des Deutschen. In: Kilian, Jörg (Hg.): *Sprache und Politik. Deutsch im demokratischen Staat*, Bd. 6. Mannheim/Leipzig/Wien/Zürich, S. 11–30.
- GAWLITTA, Kurt (2010): Das Wörtermachen für die deutsche Sprache nimmt uns keiner ab. In: Pfannhauser, Werner (Hg.): *Sprachpolitik und Sprachkultur in Europa. Akten des Grazer Symposiums April 2010*. Graz, S. 61–77.
- GREBE, Paul (1968): Sprachnorm und Sprachwirklichkeit In: Moser, Hugo (Hg.): *Sprachnorm, Sprachpflege, Sprachkritik*, Jahrbuch des Instituts für deutsche Sprache 1966/67, Sprache der Gegenwart 2. Düsseldorf, S. 28–44.
- JANICH, Nina/GREULE, Albrecht (Hg.) (2002): *Sprachkulturen in Europa. Ein internationales Handbuch*, Tübingen.
- JAROSZEWICZ, Henryk (2003): Polityka językowa a nacjonalizm językowy. Próba systematyzacji pojęć. In: *Socjolingwistyka XVII*. Kraków.
- JÄGER, Siegfried (1980): Standardsprache. In: Althaus, Hans P./Henne, Helmut/ Wiegand, Herbert E. (Hg.) *Lexikon der Germanistischen Linguistik*, 2., vollständig neu bearbeitete und erweiterte Auflage. Tübingen, S. 375–379.
- KOŁODZIEJEK, Ewa (2003): *Licz się ze słowami...Językowa corrida 3*. Szczecin.
- LIPCZUK, Ryszard (2003): Puryzm językowy w Niemczech – historia i terażniejszość. In: *Biuletyn Polskiego Towarzystwa Językoznawczego*. Zeszyt LIX. Kraków, S. 139–149.
- LUBAŚ, Władysław (2009): *Polityka językowa*. Opole.
- MARKOWSKI, Andrzej/PODRACKI, Jerzy (1999): Problem kodyfikacji i normalizacji języka polskiego. In: Mazur, Jan (Hg.) *Polska polityka językowa na przełomie tysiącleci*. Lublin, S. 49–61.
- Mazur, Jan (1993): *Geschichte der polnischen Sprache*. Frankfurt/M. et al.
- NERIUS, Dieter (1973): Zur Sprachnorm im gegenwärtigen Deutschen. In: Suchsland, Peter (Hg.) *Sprache – Nation – Norm* (=Linguistische Studien, Reihe A, Arbeitsberichte). Berlin: Zentralinstitut für Sprachwissenschaft, S. 83–103.
- PFALZGRAF, Falco (2006): *Neopurismus in Deutschland nach der Wende* (=österreichisches Deutsch – Sprache der Gegenwart Band 6). Frankfurt/M.
- PISAREK, Walery (2005): Zmiany w prawnym statusie polszczyzny w ostatnim pięcioleciu (1999-2004). In: Gajda, Stanisław/ Markowski, Andrzej/ Porayski-Pomsta, Józef (Hgg.) *Polska polityka komunikacyjnojęzykowa wobec wyzwań XXI wieku*. Warszawa, S. 45–59.
- SOMMERFELDT, Karl E./SPIEWOK, Wolfgang (Hgg.) (1989): *Sachwörterbuch für die deutsche Sprache*, 1. Aufl. Leipzig.
- WARCHOŁ-SCHLOTTMANN, Małgorzata (2009): *Polnische Sprache nach der Wende 1989*. Frankfurt/M.
- WEINBERBER, Agnes (2007): *Die polnische Sprache im Wandel: Einflüsse der Demokratisierung und Massenkultur*. München.

Internetquellen

- www 1. Gallmann P.: Zur Entwicklung der Rechtschreibnormen. Jena. 2007/08, <http://www.personal.uni-jena.de/~x1gape/Ortho/V_Normgeschichte_Skript.pdf> (01.06.2014)
- www 2. Piirainen Ilpo Tapani: Der Weg zur deutschen Rechtschreibreform von 1998. Zur Geschichte einer Kulturfertigkeit. Orbis Linguarum Vol. 12 Legnica 1999, <http://apuzik.deutschesprache.ru/Rechtschreibreform_1998.pdf> (02.06.2014)
- www 3. Polański E.: Reformy ortografii polskiej – wczoraj, dziś, jutro. Katowice. 2004, <http://www.mimuw.edu.pl/polszczyzna/PTJ/b/b60_029-046.pdf> (02.06.2014)
- www 4. Senator fordert Gesetz gegen Amerikanismen. Berliner Zeitung. 29.01.2001, <<http://www.berliner-zeitung.de/archiv/werthebach-will-die-deutsche-sprache-schuetzen-senator-fordert-gesetz-gegen-amerikanismen,10810590,9872652.html>> (04.06.2014)
- www 5. Schöner Deutsch per Gesetz! Spiegel Online. 08.02.2001, <<http://www.spiegel.de/kultur/gesellschaft/0,1518,druck-116588,00.html>> (02.06.2014)
- www 6. Auch die CDU lehnt Gesetz zum Schutz der deutschen Sprache ab. Berliner Zeitung. 2001, <<http://www.berliner-zeitung.de/archiv/kritik-von-allen-seiten-an-werthebachs-initiative-auch-die-cdu-lehnt-gesetz-zum-schutz-der-deutschen-sprache-ab,10810590,9873208.html>> (03.06.2014)
- www 7. Stickel, G.: Sprachschutzgesetz – Entwicklung der deutschen Sprache. 29.01.2001, <<http://www.ids-mannheim.de/aktuell/presse/pr010129.html>> (01.06.2014)
- www 8. Zehn sprachpolitische Forderungen. Deutsche Sprachwelt. September 2003, <<http://www.deutschesprachwelt.de/archiv/Flugblatt-Forderungen-S02.pdf>> (05.06.2014)
- www 9. Deutsch ins Grundgesetz? Dokumentation einer VDS-Idee, <http://www.vds-ev-berlin.de/dokumente/deutsch_gg_klatte.pdf> (02.06.2014)
- www 10. Lammert: Deutsch im Grundgesetz verankern. Deutscher Bundestag. 2011, <http://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2011/33015544_kw02_deutsch_lammert/index.html> (01.06.2014)
- www 11. Initiative für Verfassungsänderung: Deutsch als Sprache soll ins Grundgesetz. Spiegel Online. 09. November 2010, <<http://www.spiegel.de/politik/deutschland/initiative-fuer-verfassungs-aenderung-deutsch-als-sprache-soll-ins-grundgesetz-a-728206-druck.html>> (05.06.2014)
- www 12. Deutsch ins Grundgesetz – Petition stößt auf Skepsis. Deutscher Bundestag, <http://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2011/36382677_kw45_pa_petitionen> (01.06.2014)

Duden: http://www.duden.de/ueber_duden (02.06.2014)

Deutscher Sprachrat: <http://www.deutscher-sprachrat.de/index.php?id=311>
(02.06.2014)

Gesetz über die polnische Sprache: <<http://isap.sejm.gov.pl/DetailsServlet?id=W DU19990900999>>(01.06.2014)